

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Verkaufspreis: Vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Reig, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonnette 1 Mark,  
für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

## Zum Verständnis des Existenzminimums.

Von Dr. A. Kuczynski,  
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.  
Nach den Berechnungen, die ich allmonatlich durch die „Finanzpolitische Korrespondenz“ bekanntgebe, kostete das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin:

Kategorie	Februar/Juni 1914			Februar/Juni 1920		
	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	8,50	9,20	9,80	60	94	124
Wohnung	5,50	5,50	5,50	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	1,85	1,85	1,85	20	20	20
Bekleidung	2,50	4,15	5,85	41	63	90
Sonstiges	3,25	4,45	5,75	93	43	64
<b>Zusammen</b>	<b>16,70</b>	<b>22,25</b>	<b>28,75</b>	<b>162</b>	<b>239</b>	<b>323</b>

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann im Februar-Juni 1914: 2,80 Mk., im Februar-Juni 1920: 27 Mk. für ein kinderloses Ehepaar 3,70 Mk. bzw. 40 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von sechs bis zehn Jahren 4,80 bzw. 54 Mk. Auf das Jahr umgerechnet betrug das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 870 Mk. bzw. 8450 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 1500 Mk. bzw. 16850 Mk. Die Kosten des Existenzminimums sind damit gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 9,7fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 11,2fache.

Berechnungen des Existenzminimums sind bei uns so neu, daß ihr Sinn noch vielfach mißverstanden wird. Nur so erklärt es sich, daß mir immer vorgelassen wird, meine Zahlen könnten schon deshalb nicht stimmen, weil 1. sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben und 2. der Kneißel, der in meinen Berechnungen auf die Ernährung entfällt, viel kleiner ist als die meisten Haushaltungskücher nachweisen.

1. Was den ersten Einwand anbetrifft, so darf ich hier vielleicht zunächst wiederholen, was ich bei Besprechung des Existenzminimums im Mai (870 Mk. für die Woche) in der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 288 vom 6. Juni) gesagt habe:

„Man mag mit einem geringeren Verdienst als den Kosten des Existenzminimums auskommen? Man kann es, wenn man entweder noch aus früheren Zeiten hinreichend Kleidungsstücke und Hausrat besitzt, so daß man kostspielige Neuankäufe aufzuschieben in der Lage ist, oder wenn man auf eine auskömmliche Ernährung verzichtet, oder endlich, wenn man in bezug auf Kleidung usw. hinter der Norm zurückbleibt, die bisher bei Proletariern üblich war. Und selbstverständlich gab es auch schon vor dem Kriege Familien, die weniger als das Existenzminimum hatten, denn manches Ehepaar mit zwei Kindern hatte damals in Groß-Berlin weniger als 1500 Mk. Jahreseinkommen. Der gewaltige Unterschied aber ist, daß vor dem Kriege nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das Existenzminimum nicht erreichte, während es heute der großen Masse verweigert bleibt. Denn sicherlich verfügen heute noch nicht 10 Prozent der Groß-Berliner Familien über ein Jahreseinkommen von mehr als 19000 Mk. Diese Lücke ist der deutlichste Beweis für unsere gräßliche Verarmung, die durch die dauernde Steigerung der Gehälter und Löhne und durch die fieberschnelle Tätigkeit der Kapitalpresse wohl verhehelt, aber nicht behoben werden kann.“

Wir haben eben nicht genug Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, um der Gesamtbevölkerung das Existenzminimum zu gewähren. Das darf doch aber nicht dazu verleiten, das Existenzminimum niedriger anzusetzen. Denn sonst läme man ja dazu, es je nach dem Warenangebot von Ort zu Ort und von Monat zu Monat verschieden zu bemessen. Und man müßte leben Entsetz in den Städten, wo die Bevölkerung nicht entweder buchstäblich verhungert und erfriert oder im Heberflusse lebt, die Kosten des Existenzminimums dem üblichen Arbeitsverdienst gleichsetzen.

Schlieflich darf man auch nicht glauben, daß alle Familien, deren Einkommen hinter den statistischen Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, daran müssen. Einmal haben viele Menschen infolge mehrjähriger Unterernährung an Gewicht verloren und brauchen nunmehr weniger Nahrung als normal schwere Menschen. Manche Leute haben auch Gelegenheit, billigere Nahrungsmittel von ländlichen Verwandten oder aus Jahrmärkten zu beziehen; andere

genießen als Angestellte in Leitbetrieben Vorzugsspreise für Stoffe usw. Endlich gibt es auch Einschränkungen in den Ausgaben, die nicht ohne weiteres körperliches oder seelisches Unbehagen zur Folge haben; hierher gehört der Verzicht auf Steuerzahlen und Ähnliches.

2. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so wird es in der Tat wenige Groß-Berliner Arbeiterfamilien geben, die vor dem Kriege nur 34 Prozent und in diesem Frühjahr nur 41 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Ernährung aufgewendet haben. Aber das beweist doch nie und nimmer, daß eine richtige Berechnung des Existenzminimums einen größeren Anteil für den Mindestbedarf an Ernährung ausweisen müßte. Es zeigt vielmehr nur — was jedem Sachkenner auch ohne den geläufigen Satz —, daß vor dem Kriege die Mehrausgaben für Ernährung besonders hoch waren und daß jetzt die Einschränkungen bei der Ernährung geringer sind als bei den meisten übrigen Bedürfnissen. Wenn z. B. sechs Schöneberger Arbeiterfamilien, deren Verpflegung im Frühjahr 1913 ich in dem oben erschienenen zweiten Heft des „Getreuen Eckart“ dargestellt habe, vor sieben Jahren nicht ein Drittel, sondern vielleicht die Hälfte ihrer Gesamtausgaben auf ihre Ernährung verwendeten, wenn sie für ihre Ernährung seit 2½mal soviel ausgaben wie den Kosten des Existenzminimums entsprach, für alle übrigen Bedürfnisse aber durchschnittlich nur vielleicht 1¼ mal soviel, so erklärt das bloß die durch zahlreichere andere Beobachtungen gewonnene Erkenntnis, daß die Schöneberger Arbeiterfamilien vor dem Kriege auf eine reichliche und mannigfaltige Ernährung großen Wert legten, für Wohnung aber nur das unumgänglich Notwendige aufbrachten und z. B. auch in ihren Ausgaben für Bekleidung nicht wesentlich über das Existenzminimum hinausgingen. Wenn andererseits die meisten Groß-Berliner Arbeiterfamilien jetzt nicht zwei Fünftel, sondern immer noch vielleicht die Hälfte oder mehr für ihre Ernährung ausgeben, so liegt das einfach daran, daß die meisten Eltern ihre Kinder lieber barfuß laufen als hungern lassen.

Selbstverständlich wird man noch feinere Maßstäbe für die Berechnung des Existenzminimums finden können als die von mir angewandten. Aber man hüte sich davor, durch eine Verwässerung des Begriffs des Existenzminimums Ungleichheiten an die jeweilige Marktlage oder die wechselnden Meinungen der Verbraucher zu suchen. Denn damit ginge nicht nur die theoretische Grundlage, sondern auch die für die Praxis unentbehrliche Vergleichbarkeit mit Vergangenheit und Zukunft verloren.

## Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt. Die sich in erster Linie mit der durch das Kohlennotkommen von Spa-acht hervorgerufenen Frage der Preisveränderungen im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargelegt, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft jenseitig hinsichtlich der Preisveränderungsmöglichkeit der Arbeiter und Angehörigen als auch hinsichtlich der Arbeitszeit auszuüben könne. Die Steinkohlenförderung sei von 1916 21,6 Millionen im Jahre 1918 auf 116,6 Mill. T. im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausstoß von 16—17 Mill. T., die auf die oberirdischen und Seegruben entfallen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 57,1 Mill. T. auf 93,8 Mill. T. gestiegen sei. Seitdem ist das Förderverhältnis wieder etwas gewachsen, im Monatsdurchschnitt von 923 Mill. T. im Februar 1919 auf 1031 Mill. T. im Februar 1920, bei Steinkohlen von 6,44 Mill. T. (Febr. 19) auf 8,46 Mill. T. (Febr. 20). An die Entente wurden geliefert im Jahr 1920: 1.087.000 Tonnen, im Juni 1920: 1.087.000 T. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Mill. T. geliefert werden. Sogar bisher konnte die Förderung nur durch Überbrückungen aufrecht erhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenlieferung für die deutsche Industrie und den Hausbrand verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Heberflussesvertrages stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterseite wie für die Förderung sei eine Verlängerung der üblichen Arbeitszeit einer Entscheidung von mehreren wöchentlich von Heberflüssen vorzuziehen. Dagegen machten sich indes Widerstände anderer Gewerkschaftszweige geltend, die eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung be-

fürchten. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuss kam nach einläufiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ausschuss des A. D. G. B. befaßte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Beifügung von Heberarbeit. Der Bundesausschuss bringt zum Ausdruck, daß die Forderung der Kohlenförderung nicht durch eine andauernde Heberarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausnahmemaßnahmen gezwungen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuss fordert deshalb von der Regierung, daß:

- a) die Sozialisierung der Kohlengewinnung und Verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt wird,
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Güttengeschäfte erstrecken,
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird,
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenarbeit für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldmöglichst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Heberarbeit oder Heberstunde zu bewerten und zu bezahlen.

An zweiter Stelle könnte bei Ausübung der Einberufung des ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgestellten Vertretungsmodus und dem zu veröffentlichten Aufruf zu und nach einer Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Gebannt beschäftigte sich der Ausschuss mit den Verhandlungen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichssteuerhof und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Instruktionen gegeben, die Veranlassung zum Reichssteuerhof abzuholen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Besonderen vorzugehen und die Rückzahlung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsbundes für Arbeitsvermittlung nach Einleitung der vierjährigsten Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme anletzt erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

### Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

- 1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.
- 2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind befreit, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einleitung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsbundes zu einigern, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbände darüber selbständig bestimmen.
- 3. Dieser gemeinsame Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis des letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln. Teplice, den 29. Juli 1920.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Kontakts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Kontakts verweigert hätten. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der Kontakt zum Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht



kommanden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Verpaßt hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen.

Die Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Wohlstands viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

Praktische Tätigkeit der Betriebsräte.

Über das Betriebsrätegesetz sind schriftlich und mündlich genügend theoretische Betrachtungen angestellt worden. Es blieb dabei kein Gesetzesentwurf und -paragraf von der Kritik verschont. Aber alle Kritik, die an dem fertigen Gesetz geübt wird, ist unfruchtbar; mit gegebenen Verhältnissen hat man sich abzufinden. Inzwischen sind auch die Wahlen der Betriebsräte vollzogen. Das Wichtigste ist die praktische Betätigung auf dem Boden des Betriebsrätegesetzes.

Es soll nicht Aufgabe sein, hier über die Zusammenfassung der Betriebsräte nähere Ausführungen zu machen. Auch darüber ist genügend geschrieben und liegen auch betragsmäßige Richtlinien vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vor. Es kommt jetzt darauf an, die praktische Betätigung der Betriebsräte im Interesse der Arbeiter zu organisieren. So viel dürfte sicher sein, daß die Betriebsräte auf sich allein angewiesen, von vornherein zur Unfähigkeit verurteilt sind. Sie bedürfen bei der Ausübung ihres Amtes einer festen Stütze, die sie nur in der zuständigen Gewerkschaft haben können.

Was zu erledigen liegt den Betriebsräten ob? Auf zweierlei Gebieten, auf sozialpolitischen und auf wirtschaftspolitischen Gebiet liegen ihre Aufgaben. Was besonders die zuerst genannten Aufgaben anbetrifft, so sind dieselben nicht zuletzt unserer Aufgabe bereits geläufig. Stellung haben in allen größeren, für uns zuständigen Betrieben Arbeiterausschüsse bestanden: in kleineren Betrieben an deren Stelle sogenannte Betriebsräte. Beide Institutionen haben entweder selbständig oder in Gemeinschaft mit den Betriebskommissionen nach Möglichkeit die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen versucht. In Lössen den von ihnen haben ebenfalls die Arbeiterausschüsse bei der Einsetzung bzw. bei der Entlassung von Arbeitern mitgewirkt. Dadurch, daß den Betriebsräten das Betriebsrätegesetz zur Seite steht, werden dieselben in den für uns zuständigen Betrieben noch weit nachhaltiger für die Interessen der Kollegen wirken können und wird hoffentlich dadurch der Organisation ein Teil Arbeit, Erleichterung von Differenzen usw. abgenommen.

Was die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Betriebsräte anbetrifft, so gestaltet sich diese Art Tätigkeit für die Betriebsräte schwieriger. Die Betriebsräte sollen um die größtmögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebe besorgt sein. Sie sollen an der Einführung neuer Arbeitsschritte führend mitwirken, sollen besonders bei Arbeitsverträgen größeren Umfanges die Arbeiterinteressen im Mittelpunkt behalten, sollen in die Betriebsübergänge Einfluß nehmen, in größeren Betrieben die Geschäftsverläufe nachprüfen und vergleichen Aufgaben mehr erfüllen. Es wäre leicht, ja notwendig, den Arbeitern allgemein glauben machen zu wollen, daß ihre bisher mangelhafte Schicksalslage sie ohne weiteres zur glücklichen Einführung dieser Aufgaben befähigt. Wir wissen allerdings nicht, warum das nicht Kollegen sich an erster in den neuen Aufgabenfeldern werden hinarbeiten können, doch werden wir nicht, daß auch sie noch viel lernen müssen, um eben Aufgaben, welche das Betriebsrätegesetz nach der Richtung an sie stellt, gerecht zu erfüllen. Es wäre verfehlt und sehr bedauerlich, wenn die Interessen der zu betreuenden Arbeitergruppen, wenn die Betriebsräte, ohne genügend über sie zu sein, sich in ihrer Tätigkeit auf wirtschaftspolitischen Gebiet zu schnell und zu weit betätigen würden. Es kann den Betriebsräten nicht bringend genug empfohlen werden, sich rechtzeitig und eingehend in die Zusammenhänge anderer Betriebsverhältnisse hineinzusetzen und das zu tun zu versuchen, was ihnen die Volkswirtschaft zu Gunsten des Arbeiters bei der Arbeit der Betriebsräte und die Möglichkeit der Unterstützung der Betriebsräte durch die Betriebskommissionen heraus, so wird der Betriebskommission nicht möglich sein, die hierzu notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Als unbedingt erforderlich ist das gemeinsame Zusammenarbeiten der Betriebsräte und der Betriebskommissionen. Anders ist eine wirkliche Tätigkeit der Betriebsräte im allgemeinen Interesse überhaupt undenkbar. So wichtig die enge Zusammenarbeit der Betriebsräte als Institutionen und Gewerkschaften ist, so

selbstverständlich ist aber auch die Eingliederung der in Frage kommenden Betriebsräte aus den für unsere Organisation zuständigen Betrieben in die Zahlstellenvorstände des Verbandes. Soweit zwischen den Betriebsräten und den Zahlstellenvorständen nicht etwa schon eine Personalkonflikte besteht, muß schleunigt dahin gewirkt werden, daß in Bezug auf die Tätigkeit der Betriebsräte nichts geschieht, wovon nicht auch die Zahlstellenvorstände Kenntnis haben. Bei grundsätzlichen Fragen dürfen Betriebsräte und Zahlstellenvorstände auch unter keinen Umständen den Zentralvorstand übergehen. Auch bei der Tätigkeit der Betriebsräte darf nicht übersehen werden, daß die Betriebe bzw. deren Inhaber zentral organisiert sind und daß in einem Betrieb durch die Betriebsräte etwa gemachte Fehler für die Arbeiter anderer Betriebe bzw. Orte ableitbar Nachwirkungen auslösen können.

Wollen die Betriebsräte im Interesse der Gesamtheit wirken, dann muß über die Gesamttätigkeit aller Betriebsräte im Beruf auch der Verbandsvorstand auf dem laufenden erhalten werden. Das läßt sich nur ermöglichen durch eine enge Eingliederung der Betriebsräte in die örtlichen Verwaltungsstellen des Verbandes und ein harmonisches Zusammenarbeiten dieser beiden Institutionen.

Zum Sozialisierungsproblem.

Über dieses Thema ist in den letzten Jahren sozial geschrieben und gesprochen worden, daß es fast als nutzloses Beginnen erscheint, den gepflogenen Erörterungen neue hinzuzufügen. Thesenmäßig scheint die Frage abgeklärt zu sein. Die Vorteile der gesellschaftlichen Produktionsform sind, der jetzigen, kapitalistischen gegenübergestellt, in die Augen springend. Schwieriger wird die Sache aber, wenn es sich darum handelt, praktische Wege zur Lösung der Sozialisierungsfrage zu suchen. Die Schwierigkeiten sind mit keinem andern Wirtschaftsproblem zu vergleichen, weil es sich hier um die komplizierteste Frage handelt, die je an die Welt gestellt worden ist; deshalb kompliziert, weil es sich um die Schaffung einer neuen Gesellschaftsform handelt. Es ist der völlige Bruch mit dem bestehenden Wirtschafts- und Produktionsystem zur Erreichung einer höheren Stufe der Entwicklung.

Es liegt am Tage, bereits in der „Sozialen Weltanschauung“, über das ganze Sozialisierungsproblem zu handeln. Das ist von herabgesetzter Seite in zahlreichen Schriften und auch in Aufsätzen in dieser Zeitung getan worden. Wir legen es vorläufig nur daran, auf einige Vorbedingungen zur Sozialisierung hinzuweisen, die die Gewerkschaften in erster Linie erfüllen müssen, bevor das Problem praktisch gelöst werden kann.

Größe Aufgaben besitzen eine lange Vorbereitungszeit; hat doch die Idee des Achtstundentages allein über 20 Jahre zu ihrer Durchsetzung gebraucht. Das Postulat könnte erst verwirklicht werden, nachdem gewisse Voraussetzungen bezugnehmend waren: eine leistungsfähige und entwickelte Industrie und eine starke, gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft. Diese Voraussetzungen gelten auch für die Sozialisierung. Die allein genügen aber nicht. Es braucht außerdem mehr als eine feste Organisation — es braucht auch Kenntnisse. Kenntnisse in technischer und handwerklicher Hinsicht. Da die Gewerkschaften in unmittelbarem Zusammenhang mit der Produktion stehen, ist es klar, daß ihnen eine Hauptaufgabe bei der Sozialisierung und bei der Leitung der sozialisierten Betriebe zufällt. In erster Linie wird es sich darum handeln, eine direkte Kontrolle, Kontrolle und Mitbestimmung der Arbeiterschaft an Produktions- und Verteilungsprozesse zu erhalten. Soll aber die Arbeiterschaft da wirksam eingreifen können, so muß sie die dazu nötigen Kräfte stellen. In diese Kräfte hätte schon durchwegs vorhanden sein, weil die Arbeiterschaft in ihrer Entwicklung bisher in jeder Hinsicht gehemmt war. Die Schulung der Kräfte kann nur durch praktische Betätigung erfolgen. Dabei habe ich nicht etwa die Meinung, daß ein Arbeiter bei der Sozialisierung die Stelle eines Technikers oder eines Kaufmanns bekleiden könne. Der Arbeiter wird in erster Linie danach trachten müssen, daß seine Mitwirkung im Betrieb auf vermehrte Mitbestimmung in sozialer Hinsicht und in Bezug auf seine bestmöglichen wirtschaftlichen Ergebnisse wirkt. Fragen technischer Natur sind er demgemäß überlassen, die etwas davon verstehen — den Technikern, Ingenieuren und kaufmännischen Beamten. Hier können wir nun zu der Frage des Zusammenarbeitens dieser Berufsgruppen zu sprechen. Ohne Zweifel kann die Sozialisierung nicht nur von der Arbeiterschaft allein durchgeführt werden. Dazu ist, wie bereits angeführt, auch das technische Personal notwendig. Um nun eine enge Verbindung zwischen Arbeiterschaft und technischem Personal herbeizuführen, ist gewissermaßen der Industrieverband, der auch das technische Personal umfaßt, die geeignete Organisationsform. Die Organisierung des technischen Personals in den Industrieverbänden ist also eine Vorbedingung. Hat einmal die Organisation des gesamten Personals eine bedeutende Stärke erreicht, so wird die Einführung der Sozialisierung notwendig sein.

Um nun den nötigen Einfluß auf den Gang der Betriebe ausüben zu können, ist eine Erweiterung der Kompetenzen der Betriebskommissionen notwendig. Ob man die Kompetenzen nun Zahlstellenkommissionen, Betriebskommissionen oder Betriebsräte nennt, spielt keine Rolle. Die Kompetenz ist der Art, daß in diesen Korporationen zum Ausdruck kommt, und die Kompetenzen, die ihnen zukommen. Hier ist also der Weg der Eingliederung werden muß, um zu größerem Einfluß zu gelangen. Daß in diesen Betriebskommissionen das technische Personal vertreten sein muß, dürfte nach dem oben Gesagten erklärlich sein. Voraussetzung dazu ist natürlich, daß es auch das technische Personal im Sinne der modernen Gewerkschaften organisiert. Als Ersatz für die Betriebskommissionen sind daher die Betriebskommissionen oder Betriebsräte nicht anzusehen, sondern sie stehen erst recht eine feste Organisation voraus. Eine feste Rückhalt in der Gewerkschaft ist eine solche Institution zur Verfügung zu haben.

Aber, um dieses Ziel zu erreichen, werden wir noch große Kämpfe zu führen haben, so wie wir es bei jeder gewerkschaftlichen Forderung tun müssen, die in die „Hobensrechte“ der Unternehmer eingreift.

Grundbedingung zur Sozialisierung ist immer eine feste, gutgeleitete und geschulte Organisation. Dazu kommen natürlich noch unterschiedliche Momente, die den Sozialisierungsprozess beschleunigen oder zurückhalten können.

Nach Marx ist für die Vergesellschaftung der Produktion eine Ausbreitung des Kapitalismus bis zum völligen Zusammenbruch nötig. Diesem Zeitpunkt nähern wir uns hoffentlich immer mehr. Wenn aber der Zusammenbruch erfolgen wird, kann heute noch niemand mit Bestimmtheit sagen. Das eine wissen wir aber: daß die Arbeiterschaft aus diesem Zusammenbruch nur dann eine neue, glücklichere Welt aufbauen kann, wenn sie geschlossen dasteht und dem Egoismus der heutigen Zeit die Solidarität aller entgegenstellen vermag.

Das das nicht so leicht ist, zeigen die Erfahrungen im Ausland.

Kostenanteil der Mülerei am Brotpreise.

Der Ausguß der Bayerischen Mülerei hat folgende Berechnung aufgestellt:

Für 1 Pfund Brot legt sich je 1 Mt. Mehllohn auf 100 Mt. Getreide wie folgt um:

Table with 6 columns: Mehlmenge, Ansbühung, Soz. Mehl, Mehllohn, Brotmenge, Mehllohn auf 1 kg Brot. Rows show data for 100 kg Mehl and 100 kg Brot.

Die Brotausbeute von 100 Mt. Mehl beträgt etwa 130 bis 134 Prozent bei Hausbrot je nach Ausmahlung des Getreides und ist mit diesen Sätzen niedrig gerechnet. Die Ausbeute ist bei einem normaltrodenen, guten Mehl eher einige Prozent höher, weshalb aber je nach der Zusammensetzung des Brotmehles aus Weizen, Roggen, Gerste und Mais um einige Prozent. Als Unterlage für obige Berechnung ist ein gut ausgebackenes, 24 Stunden altes Hausbrot angenommen.

Die Kosten der Mühle auf 1 Pfund Brot betragen bei einer Ausmahlung

Table with 6 columns: Mehlmenge, Ansbühung, Soz. Mehl, Mehllohn, Brotmenge, Mehllohn auf 1 kg Brot. Rows show costs for different flour types and quantities.

Heute wird bekanntlich das Getreide auf 90 Prozent ausgemahlen. Bezahlt werden seit 21. Mai 1920 13,10 Mt. per 100 Mt. Mehllohn; das macht wie oben berechnet auf das Pfund Brot insgesamt 5,55 Pf. oder bei einem Brotpreise von 1,20 Mt. per Pfund als Kostenanteil der Mülerei für die Ausmahlung des Getreides ganze 4,625 Prozent.

(Eine Mehlpreiserhöhung von 10 Mt. pro T. erhöht das Pfund Brot also 0,42 Pf. Die Red.)

Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1918 („Reichs-Gesetzblatt“ Seite 401/18, August 1917 („Reichs-Gesetzblatt“ Seite 823) wird verordnet:

§ 1. Für Brotgetreide, Gerste und Hafer aus der Ernte 1920 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

Table with 3 columns: Getreideart, Preis, Ort. Lists prices for various grains in different regions like Baden, Berlin, Braunschweig, etc.

2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Speltz (Dinkel, Fejen), Emmer, Einkorn ist 140 Mt. höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

3. Der Höchstpreis für die Tonne Gerste und Hafer ist 50 Mt. niedriger als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 2. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstliegende Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Diegi dieser Hauptort in einem anderen Lande, so ist die Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erforderlich.

§ 3. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Sie gelten für den Verkauf durch den Erzeuger und schließen vorbehaltlich



andere Arbeit... nach § 4, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes...

§ 4. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen...

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1920. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Huber.

Gewerkschaftliche Grundsätze

Die von allen der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen inanzubalten sind.

Der Gewerkschaftskongress hatte sich mit einem Antrag verschiedener Angestelltenverbände zu beschäftigen...

Zusammenfassung

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten der Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes...

Leitung

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaft liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern...

Zwecksetzung

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Mittel und Zweck

Für Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern... b) die Arbeitsniederlegung... c) die geistige und seelische Ausbildung... d) Rechtsschutz... e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte...

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen...

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Bewegungen im Berufe

Mühlen

† Berlin. Die bei den Molkereimüllern Müllereiarbeiter befinden sich seit dem 12. August 1920 im Streik...

Leider ist zu verzeichnen, daß Lohnführer Streikarbeit leisten und die Sensoren und Gefäße von der Fabrik zur Lohn resp. anderen Mühlen fahren...

Verchiedene Betriebe

† Münster. Die Mitgliederversammlung am 9. August war sehr gut besucht. Arbeitersekretär Wellmann hielt einen gut durchdachten Vortrag über: 'Wie vertrete ich mein Arbeiterrecht...'

Die Lohnbewegung der Arbeiter der Riese namp. schen Mühle sei durch Schiedsgericht des Reichsammisariats...

Bei den kleinen Mühlen sei die Bewegung ins Groden geraten. Durch schlechte Befahrung mit Getreide seien sie einige Monate fast stillgelegen...

Eine Bewegung der Molkereiarbeiter in der Lage hatte ebenfalls Erfolg. An Erhöhungen wurden auch hier 10-50 Pct. wesentlich erreicht...

Leider war die Bewegung der Weinbetriebe nicht zu erlösen, da der Arbeitgeberverband des Kaufmannsgewerbes von uns die Anerkennung der Löhne der Transportarbeiter verlangte...

In der Diskussion wurde das wenige Entgegenkommen der Brauereien und der kleinen Mühlen kritisiert...

Aus diesen Bemerkungen sollen die Kollegen lernen, daß nur eine gute Organisation etwas zu leisten vermag. Wenn auch in Münster selbst sämtliche Kollegen geschlossen in ihrer Einzelorganisation zusammenstehen...

Kaufmannsberufe

Bankbeamte, Finanz, Schloßer. In der letzten Versammlung der Mülkener Arbeiter, Müller und Mühlenarbeiter in Heineke's Restaurant zu Deutsch-Krone statt. Die Verhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen...

der Kollegen wird es sein, die noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation zuzuführen, damit eine geschlossene Front dem noch zum Teil reaktionären Arbeitgeber...

Fürstenwalde. In der am 21. August stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, sprach Genosse H. Schmidt über das Thema: 'Warum organisieren wir uns?'...

Rundschau

Neue Industrie und Beruf

Brauereikonzentration und Kapitalerhöhung. Die Brauerei Kaulschöhe vorm. U. Spitta in Schwetzn und die Malm u. Orlersch Bierbrauerei A.-G. in Rostock beantragen die Zusammenfassung der Generalversammlung...

Die Burgener Kuchmühle und Pflanzfabrik vorm. Reichlich schlägt die Verteilung einer Dividende von 2 Pfg. vor. Die nach dem Brande mit einem Kostenaufwand von 15-16 Mill. Mk. ausgeführten Neuanlagen...

Die Gipsfabrik 1920. Würzburger Gipsfirmen haben Deutschlands diesjährige Gipsernte auf 110 000 bis 130 000 Zentner gegenüber einem vorjährigen Ertrag von 80 000 Zentnern...

Wirtschafts-politisches, Soziales

Ursachen der Teuerung - Neben der Rohstoffpreise. Neben der Ursachen der Teuerung hat es in den letzten Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates lebhafteste Auseinandersetzungen gegeben...

Für allem müßten die Preise für Rohmaterialien und Halbfabrikate - das gilt für unsere eisen- und stahlbearbeitende Industrie - bedeutend herabgesetzt werden.

Der geradezu ungeheuerliche Preisstand für die Rohstoffe- und Halbfabrikate macht die weitere Tätigkeit fast aller unserer Betriebe, da unsere Industrie in der hauptsächlich fertigungsindustrie ist, ganz unrentabel.

Der Brief weist ferner darauf hin, daß ein Meter Stabeisen heute 25 Mk. kostet gegen 50 Pfg. vor dem Kriege, was einer Steigerung von 5000 Pct. entspricht. Die Folge davon ist, daß ein Fahrweg, der früher 200 Mk. kostete, heute nicht weniger als 1500 Mk. Herstellungskosten erfordert.

Aus dem Brief der Handelskammer Brandenburg geht eindeutig hervor, daß auf weiten Gebieten der verarbeitenden Industrie mit einem Preisabfall nicht zu rechnen ist. Die wachsenden Grundstoffindustrien Preissteigerungen erdulden werden sind. Diesen Standpunkt haben auch die Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat mit allem Nachdruck vertreten.



